

(Abgeordneter Günther.)

gen und Vorlagen der Regierung, soweit sie uns nicht befriedigen. Aber sie richtet sich nicht gegen die Reform der Ersten Kammer. Da bedurfte es nicht des Antrages auf die Reform der Ersten Kammer. Das ist eine ganz irrige Auffassung, die der Herr Minister vertreten hat. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß unsere Opposition eine durchaus berechtigte ist. Und ob die Männer wechseln in den Parteien, Herr Minister, das ist ganz gleichgültig. Das Volk bleibt, das Volk wird seine Vertreter in die Zweite Kammer entsenden. Ich erinnere an jenes Wort des verstorbenen Führers der Fortschrittlichen Volkspartei, Richter, der seinerzeit die Minister mit den Blümlein auf dem Felde verglich, wenn der Wind über sie hinwegging, waren die Blümlein verschwunden. Das Volk bleibt, die Ideen bleiben, und wenn der Herr Minister des Innern die Frage nicht lösen will und kann infolge der Widerstände, denen er nicht gewachsen ist, so wird die Frage gelöst werden, wenn an seiner Stelle einst ein anderer Herr die Führung der Geschäfte des Ministeriums des Innern zu vertreten haben wird.

Ich möchte noch sagen, daß seine Auffassung über den provisorischen Charakter des Gesetzes vom 15. November 1848 eine durchaus irrige ist. Ich bitte, das zitieren zu dürfen. Ich muß am Schlusse meiner Ausführungen feststellen, daß der Herr Minister durchaus in einem Irrtume befangen war. Von einer provisorischen Gesetzgebung, von einer provisorischen Verfassungsreform in seinem Sinne ist im Jahre 1848 niemals die Rede gewesen. Auch hier vermessen wir, daß die Regierung sich nicht bemüht hat, trotz unserer Hinweise auf die Verhandlungen von damals, sich genau zu orientieren. In den Motiven zu dem Dekrete vom 2. September 1848 zu den Gesetzen von damals, die Wahlen der Landtagsabgeordneten und einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend, bezeichnete die Regierung die zu erlassenden Wahlgesetze deshalb als provisorische, um in der definitiven Entscheidung, ob künftig Ein- oder Zweikammersystem beibehalten werden soll, einem künftigen Landtage nicht vorzugreifen. Diese Frage sollte endgültig auf Grund der neu zu erlassenden Wahlgesetze von einer auf volkstümliche Weise gewählten und aus volkstümlichen Elementen zusammengesetzten, nicht mehr auf der ständischen Gliederung und der Vertretung der Interessen beruhenden Volksrepräsentation entschieden werden.

Wörtlich heißt es weiter:

„Hält das sächsische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit das Einkammersystem für zweckmäßiger und den Verhältnissen unserer Heimat entsprechender, so

wird es bei dem Zustandekommen des gegenwärtig vorgelegten provisorischen Wahlgesetzes in den nächsten Wahlen Mittel und Gelegenheit haben, Organe zu finden, welche seine diesfalligen Wünsche und Ansichten geltend machen. Was dann die aus dem freien, ungebundenen Willen des Volkes hervorgegangene Repräsentation über die Frage des Ein- und Zweikammersystems entscheidet, wird viel mehr als der wahre Ausdruck des Volkswillens gelten und für die Regierung maßgebend sein können, als dormalen der Fall ist.“

Aus diesen Gründen nannte die Regierung den Gesetzentwurf einen provisorischen und die Verfassungsgesetze provisorische, und ich glaube, daß damit bewiesen ist, daß die Auffassung des Herrn Staatsministers eine durchaus irrige war.

Immerhin muß anerkannt werden, daß der Herr Minister doch durchblicken ließ, an einer Reform der Ersten Kammer mitzuarbeiten. Wir bedauern die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie. Ich habe schon gesagt, daß die Sozialdemokratie sich durchaus nicht auf den Standpunkt stellen kann, daß sie grundsätzlich jede Erste Kammer ablehne, dagegen spricht ihre Haltung im Reichstage bei der Einführung der Verfassung für Elsaß-Lothringen. Und wenn es sich darum handelt, einen Schritt vorwärts zu tun, mehr Einfluß zu gewinnen innerhalb der Ersten Kammer, um dann in die Lage versetzt zu werden, daß volkstümliche Gesetze nicht scheitern — ich verweise nur auf das Volksschulgesetz,

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

das an dem Widerstande der Ersten Kammer scheiterte —, dann übernimmt die sozialdemokratische Fraktion vor dem Lande eine große Verantwortung, und man wird es auch innerhalb der Arbeiterkreise zu würdigen verstehen, daß die Tätigkeit und die Absichten der liberalen Parteien darauf gerichtet sind bezüglich der Ersten Kammer, nicht etwa einen unfreundlichen Akt zu begehen, sondern, von sachlichen Gründen geleitet, einen Schritt vorwärts zu tun, um die Arbeit im Landtage zu fördern zum Wohle des Staates und des ganzen Volkes.

(Beifall bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spieß.

Abgeordneter Dr. Spieß: Meine Herren! Wie ernst uns die Behandlung dieser Frage ist, hat bereits der Herr Vizepräsident Opitz zu erkennen gegeben. Um so mehr aber halte ich es für notwendig, daß wir von dieser Seite des Hauses gegen die Art und Weise Einspruch einlegen, in der einer der Herren Antragsteller beliebt hat die Sache zu behandeln. Der Herr Ab-